

Gemeinde Seddiner See

Der Bürgermeister

Kähnsdorf · Neuseddin · Seddin



Kiefernweg 5
Ortsteil Neuseddin
14554 Seddiner See

Tel. : 033205/ 536-0
Fax : 033205/ 53627
E-Mail : info@seddiner-see.de
Internet : www.seddiner-see.de

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfFV) vom 03. August 2009 – veröffentlicht im Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.) Teil II Nr. 25. August 2009, geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2015 (GVBl. Teil II – Nr. 28, vom 08. Juli 2015), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018 (GVBl. Teil II – Nr. 49, vom 27. Juli 2018)

§ 3 Abs. 1 SfFV

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern, deren Kind 2019 schulpflichtig wird und keine Kindertagesstätte besucht, werden aufgefordert, ihr Kind schnellstmöglich zum Sprachtest in der Kita „Waldsternchen“ anzumelden. Die Termine finden Sie im Folgenden:

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die bei der Schulanmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung vorzulegen ist.

Bekanntmachung der Gemeinde Seddiner See

Hiermit gibt die Gemeinde Seddiner See als Schulträger gemäß § 4 Abs. 1 SfFV den Zeitpunkt zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

1. **Kindertagesstätte „Seepferdchen“**
Ortsteil Seddin, Hauptstraße 52, 14554 Seddiner See

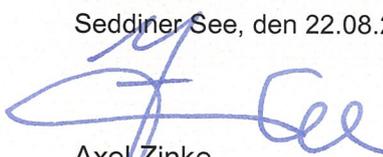
Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: **08.10.2018 – 12.10.2018**
Ansprechpartner ist Frau Katrin Beutler.

2. **Kindertagesstätte „Waldsternchen“**
Ortsteil Neuseddin, Hans-Beimler-Straße 55, 14554 Seddiner See

Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung: **15.10.2018 – 26.10.2018**
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern vereinbaren Sie bitte ab dem 08.10.2018 unter der Telefonnummer 033205/46465.
Ansprechpartner sind Frau Danae Esser und Frau Monique Charlé.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Seddiner See, den 22.08.2018


Axel Zinke
Bürgermeister